

Bundeskoordinatorentag 2023

Nach den Online-Veranstaltungen 2021 und 2022 fand der Bundeskoordinatorentag am 9. November 2023 wieder in der Max-Taut-Aula in Berlin statt. Mehr als 180 Teilnehmer, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Vertreterinnen und Vertreter von Bauherren, von Bildungsträgern, der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzverwaltungen nutzten die Veranstaltung zur Information, für Fachdiskussionen und persönlichen Austausch.

Die Veranstaltung wurde vom Präsidium des Bundeskoordinatorentages inhaltlich vorbereitet und federführend durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin organisiert. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, moderierte die Veranstaltung.

Stephan Gabriel begrüßte die Teilnehmer im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Er informierte zum aktuellen Stand der Baustellenverordnung. Am 01. April 2023 sind die Vorschriften der Ersten Verordnung zur Änderung der Baustellenverordnung <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/erste-aenderungungsverordnung-zur-baustellenverordnung.html> in Kraft getreten. Die zur Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens notwendigen Änderungen der Baustellenverordnung wurden mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Die Europäische Kommission hat das Verfahren gegen Deutschland im Juli dieses Jahres eingestellt. Neben formalen Anpassungen betreffen die Änderungen insbesondere die Übermittlung einer „Unterrichtung zu den Umständen auf dem Gelände der Baustelle“ nach § 2 Abs. 4 für Baustellen, bei denen Beschäftigte für denselben Arbeitgeber tätig werden und aufgrund des zeitlichen Umfangs der Arbeiten eine Vorankündigung zu übermitteln ist oder besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt werden. Im Anhang II der Baustellenverordnung- Besonders gefährliche Arbeiten - wurde Nummer 10 zu Aufbau und Abbau schwerer Massivbauelemente neugefasst. Für die Beratung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten auf Baustellen ist künftig der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) zuständig und wird u. a. die Überarbeitung und Aktualisierung der RAB, der technischen Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen, übernehmen.

Die Informationen zur Baustellenverordnung auf den Webseiten der BAuA und des BMAS wurden entsprechend aktualisiert. <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Arbeitsstaetten/Bauwirtschaft/Baustellenverordnung.html>

Die Tabelle „Aktivitäten nach der Baustellenverordnung“ wurde neugefasst https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Arbeitsstaetten/Bauwirtschaft/pdf/Aktivitaeten.pdf?__blob=publicationFile.

Begonnen wurden auch erforderliche Aktualisierungen in der GDA-Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben.

Um den weiteren Aktualisierungs- und Modernisierungsbedarf der Baustellenverordnung zu ermitteln, wurde ein breiter Beteiligungsprozess gestartet. Die beteiligten Kreise – Sozialpartner, Unfallversicherungsträger, Bauherren, Kammern und Verbände, z. B. der Koordinatorinnen und Koordinatoren, – wurden um Stellungnahme gebeten und haben umfangreiche Vorschläge übermittelt. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erfolgen Beratungen. Auf der Grundlage des Beteiligungsprozesses soll dann im nächsten Jahr ein Referentenentwurf erstellt werden.

Martin Hackmann, BG BAU, stellte in seinem Beitrag Arbeitsunfälle und Präventionsstrategie Vision Zero bei Bauarbeiten aktuelle Entwicklungen und Präventionsschwerpunkte der BG BAU vor. Insgesamt ist das Arbeiten auf Baustellen sicherer geworden. Zu tödlichen und schweren Arbeitsunfällen erfolgen bei der BG BAU detaillierte Erfassungen und Auswertungen. Mit der Datenbank ZETAU ist eine Auswertung für Baustellen zusammen mit den Daten der anderen Träger der Gesetzlichen Unfallversicherungen möglich. Ein besonderer Schwerpunkt sind Arbeitsunfälle durch Absturz und Durchsturz bei Arbeiten auf Dächern. Beim Bauen mit Fertigteilen ist eine Zunahme von Arbeitsunfällen zu beobachten. Schwerpunkte des Präventionshandelns der BG BAU sind Präsenz auf Baustellen, Betriebsbesichtigungen und Unternehmergespräche, die Tätigkeiten des Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienstes der BG BAU sowie das Wirksamwerden der Bauherrenverantwortung. Ergänzend zu den Vorschriften und Regeln wurde von den Sozialpartnern bei der BG BAU eine Charta für Sicherheit am Bau vereinbart <https://www.bau-auf-sicherheit.de/unsere-partner/charta>. Die Beschäftigten-Kampagne „Bau auf Sicherheit - Bau auf Dich“, u. a. mit „Lebenswichtigen Regeln“ für 14 verschiedene Gewerke, soll Beschäftigte auf Baustellen motivieren, schwerwiegende Sicherheitsmängel nicht hinzunehmen und für die eigene Sicherheit und die der Kolleginnen und Kollegen beizutragen. <https://www.bau-auf-sicherheit.de/>.

Rechtsanwalt Guido Meyer erläuterte in seinem Beitrag Die Änderungen der BaustellV zum 01. April 2023 die Inhalte der Ersten Verordnung zur Änderung der Baustellenverordnung. Er stellte u. a. dar, dass für die einen Teil der Verpflichtungen nach BaustellV maßgeblich ist, ob Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden. Dies ist in typischen Praxisfällen nicht identisch mit der Zahl der beauftragten Auftragnehmer.

Das Thema Fachkäftesicherung ist auch für die Koordination nach Baustellenverordnung relevant. Axel Roth, OFFICE-4 Baubetreuung GmbH, gab in seinem Beitrag Büronachfolge und Fachkräftesicherung - Bericht aus dem VSGK Arbeitskreis Nachfolgeregelung einen Überblick zur aktuellen Situation bei Koordinatoren und potenziellen Nachwuchskräften. Bei der Befragung von Studierenden wurde festgestellt, dass Arbeitsschutzthemen und das Tätigkeitsbild der Koordination nach Baustellenverordnung kaum bekannt sind und überwiegend keine berufliche Selbständigkeit angestrebt wird. Durch den Arbeitskreis wurden Informationen für einen Einstieg in das Thema Büronachfolge zusammengestellt. <https://www.vsgk.de/arbeitskreise/neu-arbeitskreis-nachfolgeregelung/>

Thomas Vogel, BG BAU, und Christian Buschhorn, Autobahn GmbH, Niederlassung Rheinland informierten in ihrem Beitrag Koordination bei Straßenbaustellen über die Umsetzung der ASRA 5.2, besondere technische und organisatorische Lösungen sowie Auswirkungen der RSA 21. Nach Einschätzung der Referenten ergeben sich durch die RSA 21 nur selten Änderungen. Insbesondere für Autobahnen konnten bewährte Lösungen zur Umsetzung der ASR A5.2 gefunden werden. Für detaillierte Planungen von Arbeitsschritten liegen teilweise nicht alle Informationen zum Platzbedarf für die manuellen Tätigkeiten oder den Abstand von Arbeitskanten zu den Außenkanten von Baumaschinen vor. In der Diskussion wurde herausgestellt, dass eine Beteiligung von Koordinatoren nach Baustellenverordnung in der Planungsphase und die Berücksichtigung der ASR A5.2 bei den Abstimmungen zur Verkehrsführung maßgebliche Grundlagen für arbeitsschutzgerechte Lösungen sind.

Georg Lobpreis, Fraport AG, Gottfried Frickel, Regierungspräsidium Darmstadt, Christoph Stehr, Drees + Sommer SE sowie Ingolf Kluge, INGE SiGeKo T3 (Krebs + Kiefer GmbH, Darmstadt mit Kluge Ingenieure + Sachverständige) berichteten in dem gemeinsamen Beitrag Neubau Terminal 3, Flughafen Frankfurt - erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Bauherr, Aufsichtsbehörde, Bauüberwachung und SiGe-Koordinator aus ihrer jeweiligen Perspektive. Georg Lobpreis gab einen Überblick zum Gesamtprojekt. Ausgangspunkt für die Koordination nach Baustellenverordnung war die Frage auf Bauherrenseite, wie in einem solchen Großprojekt der Arbeitsschutz organisiert werden kann. Dazu wurde durch die Fraport AG ein sogenanntes AGK-Konzept mit drei zentralen Handlungsfeldern entwickelt. Festgelegt wurden Musterregelungen für den Arbeitsschutz, die z. B. in die Vergabe von Leistungen einfließen. Regelungen erfolgen insbesondere mit einer Baustellenordnung, die mit der Baustellenlogistik verzahnt ist. Arbeiten können erst erfolgen nach Bestätigung der jeweiligen Ausführungs- und Arbeitsplanungen in Verbindung mit dem SiGePlan. Das AGK-Konzept war auch Grundlage für die Vergabe der Koordinationsleistungen. Erfolgsfaktoren sind u. a. die

enge Zusammenarbeit von Koordinatoren und Bauleitung sowie die Planung von Schwerpunkten der Kontrolltätigkeiten. Bewährt haben sich für die Abstimmungen mit den Auftragnehmern u. a. tägliche Whiteboard-Meetings sowie Schnittstellenbesprechungen mit 4-Wochen-Vorschau und 4-Monats-Vorschau.

Ingolf Kluge dankte im Namen des Präsidiums des Bundeskoordinatorentages allen Teilnehmenden für Ihre Beiträge.

Der Bundeskoordinatorentag 2024 ist geplant am 14.11.2024 in der Max-Taut-Aula Berlin.

Stand: November 2023

Stephan Gabriel | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1-25 | 44149 Dortmund | Tel.: 0231 9071-2071 | info-zentrum@baua.bund.de | www.baua.de